

LOI Antragsverfahren – Erläuterungen

Träger

- Eintragen der Absprachen über SuS Zahlen mit Schulen in den LOI
- **bis KW 20 (Montag): Senden des LOI an AP BO (+ Kopie an ReKo)**

- Die Anlage 2 zum LOI für die praxisorientierten BO-Tage wird als eigene Datei bereitgestellt. So kann diese für das Eintragen aller notwendigen Angaben per E-Mail an die jeweilige Schule gesendet werden.
- Die Angaben im LOI sollten mit den Angaben auf der ersten Seite der Kooperationsvereinbarung mit der Schule übereinstimmen.
 - Eine Vorlage für die Kooperationsvereinbarung wird unter www.lov-hessen.de/bop-in-hessen bereitgestellt.
- Den vollständigen LOI bitte per E-Mail an die AP BO und zur Kenntnis in Kopie an die ReKo senden.
Die Kontaktdaten der Akteure sind unter www.lov-hessen.de in der Rubrik „Regionen“ im Menüpunkt „Regionale Informationen“ zu finden.
- Ausführliche Erläuterungen zum Ausfüllen des LOI durch die Träger befinden sich in den Hinweisen zu Anlage 2 des LOI, die als Anlage 4 beigefügt sind.

AP BO

- Angabe der Jahrgangszahlen im LOI
- ggf. Rückfragen beim Träger oder der Schule stellen
- ggf. Information über die Jahrgangszahlen an ReKo / Steuerungsgruppe
- **bis KW 22 (Montag): Versenden einer Kopie der geprüften LOI an die "Zentrale Stelle BOP in Hessen"**

- AP BO nutzen für die Angabe der Jahrgangszahlen im LOI die statistischen Angaben des Jahrgangs 6 bzw. 7 (SEK I) oder 8 (Gym Sek. I) bzw. 11 (Sek. II) aus der LUSD. Die Angaben werden in der Anlage 2 des LOI für die praxisorientierten BO-Tage in der rechten Spalte „Jahrgangszahlen der Klassenstufen 6 bzw. 7 (SEK I HR) im Schuljahr (2023 / 2024)“ eingetragen.



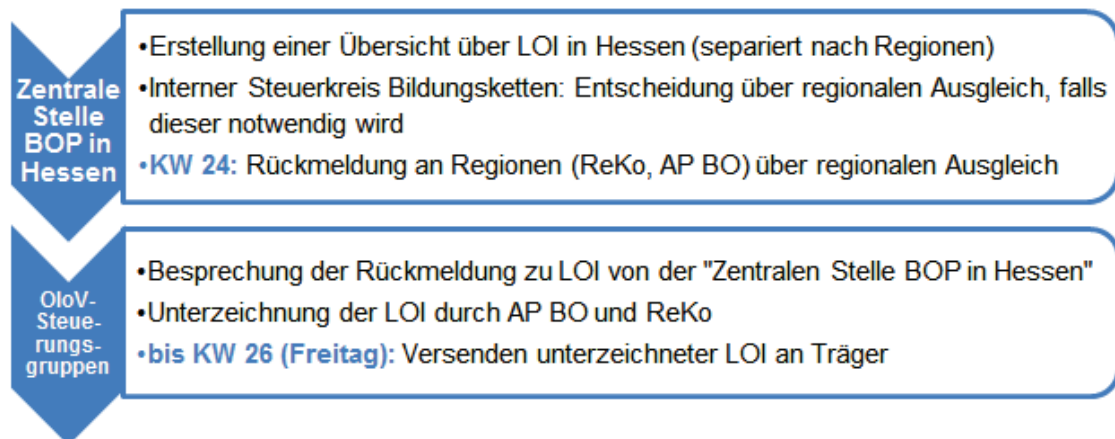
Kofinanziert von der
Europäischen Union



Die hessenweite Strategie OloV wird
koordiniert von

 **involas**
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt-
und Sozialpolitik

- Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Bildungsgang Gymnasien wird das Schuljahr 8 für die Sek 1, oder das Schuljahr 11 für die Sek II herangezogen.
- Bei fehlenden Informationen im LOI oder bei einer Anzahl von vorgesehenen Teilnehmenden, die deutlich die Angaben aus der LUSD übersteigen, sind ggf. Rückfragen beim Träger oder der Schule notwendig.
- Die OloV-Steuerungsgruppe wird ggf. über die LOI mit den ergänzten Jahrgangszahlen informiert.
- Ausführliche Erläuterungen zum Ausfüllen des LOI durch die AP BO befinden sich in den Hinweisen zu Anlage 2 des LOI, die als Anlage 4 beigefügt sind.



- Wenn die „Zentrale Stelle BOP in Hessen“ darüber informiert hat, dass die BOP-Plätze innerhalb des Regionalen Kontingents bleiben bzw. im Rahmen eines regionalen Ausgleichs ausreichend sind, kann der LOI von der OloV Steuerungsgruppe (vertreten durch ReKo und AP BO) unterzeichnet werden.
- Im Falle eines regionalen Ausgleichs würden „Überschüsse“ anderer Regionen auf Regionen umverteilt werden, in denen die Anzahl beantragter BOP-Plätze die Zielvorgabe überschreitet.
- Die Originale der unterzeichneten LOI werden direkt an den Träger gesendet.

Träger

• **Juli-August:** Einreichen der LOI mit BOP-Antrag beim BIBB

- Die Träger reichen mit dem Antrag beim BIBB die Originale der LOI sowie der Kooperationsvereinbarung mit den Schulen ein.
- Werden die LOI mit sämtlichen Anlagen sowie die Kooperationsvereinbarungen nicht beim BIBB eingereicht, wird dem Antrag auf BOP nicht entsprochen.

BIBB

- **ab September:** Prüfung der BOP-Anträge der Träger
- Bescheide an Träger sowie Information an "Zentrale Stelle BOP in Hessen"

Träger

- Nach BIBB-Bescheid über Anträge: Informationsweitergabe über Bewilligungen an ReKo & AP BO sowie an "Zentrale Stelle BOP in Hessen"

- Nach Erhalt der Bescheide des BIBB wird die „Zentrale Stelle BOP in Hessen“ über das Ergebnis, das heißt über die bewilligten BOP-Plätze je Schule bzw. je Region, informiert.